

Sitzungsdatum 31.12.2040	Traktandum 5	Beschlussnummer 0	Geschäftsnummer 4927	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------------------	-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!», Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 25. August 2025 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)  
Mitunterzeichnende: Esther Schwarz (SP), Armin Thommen (GLP), Beatrix Herren (GFL)

#### «Antrag

*Im Nachgang zum Volksentscheid gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn und im Hinblick auf die bevorstehende Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wird der Gemeinderat beauftragt:*

1. *in den Beratungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten,*
2. *die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier zu beantragen, allfällige Anträge anderer Gemeinden mit dieser Stossrichtung zu unterstützen und entsprechend abzustimmen,*
3. *über das Ergebnis der Beratungen und die Konsequenzen öffentlich und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) zu berichten.*

#### Begründung

*Am 24. November 2024 hat das Schweizer Volk den geplanten Ausbauschritt der Autobahnen abgelehnt. Auch die Stimmberchtigten der Gemeinde Zollikofen haben – überdurchschnittlich stark - NEIN gestimmt, insbesondere zum 8-Spur-Ausbau der nahen Grauholz-Autobahn. Im Vorfeld der Abstimmung hatte der Gemeinderat von Zollikofen eine grundsätzliche Einsprache gegen dieses Ausbauprojekt erhoben, insbesondere wegen des drohenden Mehrverkehrs, wegen der Mehrbelastung der Bevölkerung durch Lärm und Abgase sowie wegen des Verbrauchs von nicht versiegelten Landflächen, namentlich von Landwirtschaftsland.*

*Noch am Abend des Volksentscheids hat Bundesrat Albert Rösti bekanntgegeben, dass "die Arbeiten an den abgelehnten Projekten rasch eingestellt" werden. Die hängigen Einsprachen gegen den 8-Spur-Ausbau Grauholz wurden abgeschrieben; auf die geplante Planauflage für den 6-Spur-Ausbau der anschliessenden Strecke Schönbühl-Kirchberg wurde verzichtet.*

*In der Folge hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die beiden Ausbauprojekte aus dem Entwurf für das neue Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 entfernt. Sie hat damit ein Stück weit dem Volkswillen und der grundlegend veränderten Planungssituation Rechnung getragen. Die umstrittene Idee eines neuen Autobahn-Anschlusses an die Grauholz-Autobahn im Gebiet zwischen Zollikofen und Ittigen will die Regionalkonferenz jedoch ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgen, weil dies ein Anliegen der betroffenen Gemeinden sei. Der so genannte «Halbanschluss Grauholz» ist im RGSK-Dossier enthalten, das der Regionalkonferenz am 11. September zum Beschluss unterbreitet wird:*

- *Im RGSK-Hauptbericht wird der «Halbanschluss (HAS) Grauholz» mehrfach erwähnt, insbesondere im behördlichen Strategie-Teil, was auch in Zollikofen in künftigen Planungen auf Gemeindeebene berücksichtigt werden müsste.*

- Der RGSK-Massnahmenband Verkehr enthält ein zweiseitiges Dokumentationsblatt unter dem ofener formulierten Titel «Anschluss N1 Grauholz» mit einer einseitig positiven und unvollständigen Beschreibung des Vorhabens.

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde Zollikofen in der Regionalversammlung vom 11. September für die Streichung des Halbanschlusses Grauholz aus dem RGSK-Dossier auftritt und ihr Stimmengewicht entsprechend einsetzt – auch zugunsten von allfälligen Anträgen anderer Gemeinden mit gleicher Stossrichtung. Es sei daran erinnert, dass die Gemeinde Zollikofen in der Regionalversammlung mit einem Streichungsantrag zu einem RGSK-Entwurf schon einmal Erfolg gehabt hat: 2012 konnte sie – dank Interventionen des damaligen und des aktuellen Gemeindepräsidenten – die Bezeichnung der Rütti als «Siedlungserweiterungsgebiet» aus dem damaligen RGSK-Entfernen entfernen und so einen Vorentscheid für die Überbauung des wertvollen Landwirtschafts- und Naherholungsgebiets verhindern.

Mit der Streichung des Halbanschlusses Grauholz aus dem RGSK-Dossier gilt es, eine ähnliche Weichenstellung zu beschliessen und damit dem Volksentscheid gegen den Autobahn-Ausbau und weiteren Tatsachen Rechnung zu tragen:

- **Verkehrstechnisch und demokratiepolitisch geboten:** Das zuständige Bundesamt für Strassen (Astra) hat bisher stets geltend gemacht, dass der Bau eines zusätzlichen Autobahn-Halbanschlusses auf der Grauholz-Autobahn erst NACH deren 8-Spur-Ausbau in Frage käme. Der Halbanschluss Grauholz ist in den betroffenen Gemeinden im Vorfeld der Autobahn-Abstimmung als zusätzliches NEIN-Argument in den Abstimmungskampf eingebracht worden. Der Respekt vor dem Volksentscheid gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn gebietet, den davon abhängigen Halbanschluss Grauholz – genau gleich wie das abgelehnte Ausbauprojekt – aus dem RGSK 2025 zu streichen.
- **Konsequent und glaubwürdig – auch aus Sicht des Gemeinderats:** Was der Gemeinderat in seiner Einsprache gegen den Autobahn-Ausbau geltend gemacht hat, spricht auch gegen den Halbanschluss Grauholz: Denn er brächte automobilen Mehrverkehr zumindest auf Teilen des örtlichen Kantons- und Gemeinestrassen-Netzes, mehr Lärm und Abgase sowie Kulturlandverlust (auch wegen des erforderlichen Aus- und Neubaus von Zufahrtsstrassen). Auch dies alles läuft – wie der Gemeinderat in seiner Einsprache betont hatte – den (national, kantonal und kommunal erklärten) Zielen des Klimaschutzes, des Landschaftsschutzes und der Biodiversität entgegen.
- **Schädlich für Regionsgemeinden:** Die Regionalkonferenz selber hat in ihrem Agglomerationsprogramm AP5 (im April von der Regionalversammlung beschlossen!) festgehalten, dass ein Halbanschluss Grauholz auf der Autobahn N1 «in ohnehin kritischen Abschnitten» zu einer Zunahme der Auslastung führen würde, «was sich negativ auf die Verkehrssicherheit und die Stausituation auswirkt.» Dies hätte auch zusätzliche negative Auswirkungen auf die Gemeinde Zollikofen. Sogar im RGSK-Dokumentationsblatt wird darauf hingewiesen, dass der Halbanschluss zusätzlichen Auto-Fahrten verursachen würde – und damit dadurch auch Zusatzbelastungen brächte «hinsichtlich Platzbedarf, Schadstoffbelastung und Lärm».
- **Regionalpolitisch überholt:** Die Regionalkonferenz hat den Halbanschluss Grauholz trotz der negativen Ergebnisse der «verkehrlichen Machbarkeitsstudie» des Astra 2024 ins regionale Basistrassennetz aufgenommen. Dies erfolgte vor dem Volksentscheid gegen den Autobahn-Ausbau. Dieser hat die Ausgangslage für die Planung grundlegend verändert; die gemäss Astra erforderlichen Voraussetzungen sind auf lange Sicht nicht realisierbar – ein Grund mehr, den Halbanschluss aus dem RGSK 2025 mit seinem kürzeren Planungshorizont und in wenigen Jahren schon wieder anstehender Überarbeitung zu streichen.
- **Voreilig und gefährlich:** Wie es nach dem Volks-Nein zum Autobahn-Ausbau weitergehen soll, wird zurzeit auf Bundesebene geprüft; die Überprüfung aller geplanten Ausbau-Projekte durch die ETH ist noch nicht abgeschlossen. Der Halbanschluss Grauholz steht nicht einmal auf der Liste der zu überprüfenden Projekte, weil es für den Halbanschluss Grauholz auf Bundesebene gar keine Planung gibt. Es geht nicht an, dass die Regionalkonferenz der Prioritätensetzung auf Bundesebene vorgreift und mit erneutem Fordern eines Halbanschlusses Grauholz indirekt den Druck erhöht – für einen Kapazitätsausbau auf der Grauholz-Autobahn und/oder angrenzenden Teilstücken (z.B. Wankdorf-Weyermannshaus (inkl. Felsenauviadukt), Pannenstreifen-Nutzung (PUN) als zusätzliche Fahrspuren auf verschiedenen Autobahn-Abschnitten in der Region).

Es wird Dringlichkeit verlangt.

*Der Gemeinderat muss seine Haltung zu den Traktanden der Regionalversammlung vom 11. September vor der geplanten Septembersitzung des GGR festlegen. Damit die Mitsprache des Gemeindepalments möglich ist, muss die vorliegende Motion an der bevorstehenden GGR-Sitzung vom 27. August behandelt werden können. Das gilt auch, falls der Gemeinderat der Motion nur Richtlinien-Charakter zusprechen möchte.»*

## **Antwort Gemeinderat**

### Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da der Gemeinderat seine Haltung zu den Traktanden der Regionalversammlung vom 11. September 2025 vor der geplanten Septembersitzung des Grossen Gemeinderats festlegen muss. Damit die Mitsprache des Gemeindepalments gewährleistet ist, muss die vorliegende Motion als dringlich betrachtet werden.

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

### Allgemein

Die Motion fordert den Gemeinderat für die vorstehende Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) auf, gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten, die Streichung der Erwähnung des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier 2025 zu beantragen und ähnliche Stossrichtung anderer Gemeinden zu unterstützen, sowie die Mitglieder des Grossen Gemeinderats über den Entscheid und dessen Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der «HAS Grauholz» losgelöst vom 8-Spurausbau der Autobahn beurteilt werden kann und somit kein kausaler Zusammenhang zwischen den Projekten besteht. Wird die Autobahn nicht ausgebaut, kann dennoch der Halbanschluss Grauholz verwirklicht werden, jedoch sind die Konsequenzen und Verkehrsflüsse aufgrund der heutigen Kapazitäten zu evaluieren. Dies ist auch im Massnahmenblatt des RGSK 2025 BM.MIV-Nat.07 so festgehalten: «Zudem müsste die zu erwartende Verschärfung der Engpassproblematik der Nationalstrasse westlich der Verzeigung Bern Wankdorf vertieft untersucht werden. Aufgrund des Entscheids des Stimmvolks in der Abstimmung vom November 2024 und der Abschreibung des Projektes 8-Spur-Ausbau Wankdorf-Schönbühl sind vertiefte Analysen der Region nötig, in denen auch die Frage, ob ein HAS Grauholz ohne Spurerweiterung der N1 Wankdorf-Schönbühl verkehrlich überhaupt machbar ist, geklärt werden muss.»

In der Mitwirkung zum Basisstrassennetz vom Januar 2024 hält der Gemeinderat fest, dass die verkehrliche Wirkung des Halbanschlusses Grauholz mit einer Reduktion des Verkehrs bis 25 % für die Bernstrasse in Zollikofen begrüsst wird, damit das Zentrum an Attraktivität gewinnt und der Bus bessere Bedingungen bei der Durchfahrt erhält. Auch in Voraussicht auf die Entwicklung im Zentrum mit dem Neubau beim Restaurant Hady an der Rüttistrasse 2, Überbauung Bärenareal und dem Neubau an der Bernstrasse 102.

### Detailbemerkungen zu den einzelnen Anträgen:

*Antrag 1: Der Gemeinderat wird beauftragt, in den Beratungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten.*

Zum heutigen Zeitpunkt ist keine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen eines künftigen Halbanschlusses Grauholz möglich. Ein willkürliches Ablehnen an einen Autobahnanschluss würde der Gemeinde die Chance nehmen, den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) «Bahnhof Zollikofen/Münchenthalsee» attraktiver zu gestalten. Der genannte Autobahn-Anschluss würde dazu führen, dass der Werkverkehr nicht über die dicht befahrene Bernstrasse geleitet wird, sondern ausserhalb des Siedlungsgebiets über die Länggasse stattfindet.

*Antrag 2: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier zu beantragen, allfällige Anträge anderer Gemeinden mit dieser Stossrichtung zu unterstützen und entsprechend abzustimmen.»*

Der Gemeinderat erachtet die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier als überflüssig. Die genauere Prüfung dieser Massnahme, so wie es im Massnahmenblatt vorgesehen ist, gibt zusätzliche Sicherheit und Aufschluss über die Entwicklung des Verkehrs und einer möglichen Entlastung des Ortszentrums Zollikofen.

*Antrag 3: Über das Ergebnis der Beratung und die Konsequenzen öffentlich und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) zu berichten.*

Der Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt über den Beschluss der Regionalversammlung vom 11. September 2025 informieren. Die Regionalversammlung informiert jeweils ihrerseits mit einer Medienmitteilung über das aufgeschaltete Protokoll, das öffentlich einsehbar ist.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Bruno Vanoni GFL und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!» wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 25. August 2025

#### **Zuständigkeiten:**

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiter/-in: Sabine Breitenstein